

RUNDSCHREIBEN

AUSGABE 05.2023



**MASCHINEN- UND
BETRIEBSHILFSRING**
Aibling – Miesbach – München e.V.



MW Biomasse AG
Holz – unser nachwachsender Rohstoff

pro communo AG



EIN SPANNENDES JAHR GEHT ZU ENDE



Aus betrieblicher Sicht war das letzte Jahr ein sehr spannendes Jahr. Die Marktpreise waren hoch, bedingt durch Krieg und Inflation, trotzdem ist das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 22/23 wohl eines der erfolgreichsten überhaupt!

Wenn man sich die bayrische Buchführungsauswertung für Milchviehbetriebe (Schnitt der letzten 5 Jahre) anschaut, haben die Betriebe über alle Größen hinweg im Schnitt etwa 1.000 € Gewinn/Kuh und Jahr erwirtschaftet. Bei dem Gewinn wurden Eigenfläche und eingesetztes Kapital (Gebäude und Maschinen) bereits entlohnt.

Also kein Unterschied zwischen den Betriebsgrößen? Doch den gibt es! Es gibt einen gewaltigen Unterschied zwischen den Betrieben und das ist der Faktor Arbeitszeit. Die Spanne reicht von über 120 h/Kuh bis auf unter 40 h/Kuh. Dementsprechend ist die Stundenentlohnung auch 3-mal so hoch bei arbeitswirtschaftlich gut organisierten Betrieben. Die Größe spielt dabei zwar eine Rolle, jedoch ist das „wie“ wesentlich entscheidender. Deshalb sollte bei Investitionen zur Steuer-senkung größtmöglicher Fokus auf die Arbeitserleichterung gelegt werden. Von einfacher Mechanisierung der Handarbeit (z.B. Hoflader) über bauliche Maßnahmen (z.B. größerer gebrauchter Melkstand), wird täglich viel Arbeitszeit gespart, auch wenn ein neuer Schlepper schöner wäre.

Wer an der Arbeitswirtschaft spart, riskiert Körper und Geist. Deshalb sind Burnout und Depressionen auch mittlerweile die Hauptberufskrankheiten der Landwirte. Dabei ist Landwirt eigentlich der schönste Beruf der Welt. Selbständig, vielseitig, draußen arbeiten mit der Natur, Arbeit und Familie ist gut kombinierbar und wir haben den kürzesten Arbeitsweg.

Arbeits- & Betriebswirtschaft für Außen- & Innenwirtschaft sind unsere Kernthemen in der Beratung. Wir helfen Euch gerne, wenn es um die Optimierung und Weiterentwicklung von Betrieben geht, damit Berufs- und Privatleben vereinbar werden.

Ich wünsche allen Familien frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr mit Erfolg und viel Freude!

Euer Michael Höhensteiger
mit MR-Team, Vorstandschaft, Bäuerinnen-Verteterinnen und Obmännern, den Teams der pro communo AG und der MW Biomasse AG

ÖFFNUNGSZEITEN ZWISCHEN DEN JAHREN

Unsere MR-Geschäftsstelle in Irschenberg, das Büro der pro communo AG und der MW Biomasse AG sind **vom 27.12.2023 bis zum 05.01.2024 Mo-Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Euch geöffnet.**

ÖFFNUNGSZEITEN DER KOMPOSTIERANLAGE

27.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen
ab 02.01.2024 gelten die normalen Öffnungszeiten

ARBEITEN BIS 15.12.2023 MELDEN

Bitte reicht Arbeiten und Abrechnungen von 2023 bis 15.12.2023 bei uns in der Geschäftsstelle ein. Egal, ob per Fax, E-Mail, Telefon oder WhatsApp. Nur wenn die Arbeiten pünktlich bei uns gemeldet werden, können sie in der Gasölbescheinigung 2023 berücksichtigt werden.

Ihr erreicht uns per:

- >> E-Mail: info@mr-aibling.de
- >> Telefon: 08062/72894-0
- >> WhatsApp: 08062/72894-0
- >> Fax: 08062/72894-33

GEBIETSVERSAMMLUNGEN

Unsere Gebietsversammlungen werden dieses Jahr, wie gewohnt, in Präsenz stattfinden.

Über Termine und Veranstaltungsorte informieren wir Euch auf unserer Homepage und per E-Mail oder Fax.

IMPRESSUM

Maschinen- und Betriebshilfsring Aibling-Miesbach-München e.V.

Salzhub 10, 83737 Irschenberg, Telefon: +49 (0)8062 72894-0, Telefax: +49 (0)8062 72894-33, E-Mail: info@mr-aibling.de

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Höhensteiger

BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE: HERZLICHES DANKESCHÖN!



Wie jedes Jahr wurden auch heuer sehr viele Einsätze in der Betriebs- und Haushaltshilfe von all unseren verfügbaren Dorf- und BetriebshelferInnen geleistet. Der unermüdlichen Bereitschaft jeder einzelnen Ersatzkraft ist es zu verdanken, dass bis Anfang November bereits über 200 Einsätze über unsere Einsatzvermittlung abgewickelt wurden.

Wir setzen alles daran, schnellstmöglich einen Betriebshelfer zu organisieren, damit die Weiterführung des laufenden landwirtschaftlichen Betriebs gesichert ist. Hier sind wir auf Euer Verständnis, Eure Geduld und manchmal nötiges Entgegenkommen angewiesen.

Seitens der SVLFG wird der Umfang der bewilligten Stunden sehr knapp bemessen. Eine 40 Stunden-Auslastung pro Woche wird nur noch selten bewilligt. Hier ist eine sinnvolle Organisation der Einsätze nötig, um die Auslastung der Ersatzkräfte zu gewährleisten. Dies gilt besonders für die selbständigen Ersatzkräfte, aber auch die fest angestellten Dorfshelferinnen der KDBH GmbH oder unsere eigenen angestellten BetriebshelferInnen legen Wert auf eine regelmäßige Auslastung. Sie sollten Woche für Woche optimal ausgelastet sein, da es sich um Ihre Einkommensgrundlage handelt.

Bei den weiblichen Ersatzkräften gelingt uns das „Auffüllen freier Kapazitäten“ meist mit bewilligten Stunden für Privathaushalte über andere Ersatzkassen. Bei den männlichen Betriebshelfern gestaltet sich das sehr schwierig. Gleichzeitig zwei Betriebe mit Melkzeiten morgens und abends zu bedienen ist schier unmöglich. Hier kann man einen Betriebshelfer nur mit flexiblen Fütterungszeiten, Melkroboterbetrieben oder in den Sommermonaten mit Außenarbeiten optimal auslasten. Für die nebenberuflichen Ersatzkräfte (MiFa auf dem elterlichen Betrieb) ist das Thema Auslastung eher unbedeutend.

Dieses Jahr haben sich zwei ausgebildete Dorfshelferinnen vom KDBH für die Station Miesbach und Rosenheim und somit für unsere Einsatzvermittlung entschieden. Wir begrüßen recht herzlich Verena Anna Gloggnier aus Gmund und Anna Franziska Kraus aus Bruckmühl. Sehr erfreulich ist, dass wir nun für das bisher immer unterversorgte Gebiet um Tegernsee und Kreuth eine Dorfshelferin zur Verfügung haben. Auch der Raum Miesbach wird seit September von den beiden unterstützt.

Ein großes Thema ist auch der sogenannte Privathaushalt. Versicherte bekommen über ihre Krankenkasse ausschließ-

lich eine Haushaltshilfe bewilligt. Solche Einsätze dürfen nur hauptberufliche Dorfshelferinnen annehmen und deshalb kommt es hier gelegentlich zu Engpässen.

Außerdem beobachten wir einen Zuwachs an Anfragen für zusätzliche Betreuungsleistungen für Personen mit Pflegegrad. Pflegedienste sind meist ausgebucht oder bieten aus Mangel an Personal keine Hilfe mehr an. Haben die Dorfshelferinnen noch Kapazitäten frei, können hier oftmals noch ein paar Stunden an Hilfe über uns vermittelt bzw. organisiert werden.

Zum Ende des Jahres möchten wir allen Einsatzkräften für Ihre Arbeit danken, für das gute und vertrauensvolle Miteinander und wir freuen uns auf weiterhin so gute Zusammenarbeit.

Bei den Einsatz- und Mitgliedsbetrieben bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen sich in Notsituationen an uns zu wenden.

Unsere Einsatzvermittlung im MR soll weiterhin und jederzeit die erste Anlaufstelle für Anfragen Betriebs- und Haushaltshilfe sein. Dafür setzen wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln ein.

Wir wünschen Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2024

Eure Einsatzvermittlerinnen
Anna Bernlochner und Isolde Jaist



Förderung von Streuobstwiesen im Landkreis Miesbach

Der Landschaftspflegeverband Miesbach möchte in den nächsten Jahren den Streuobstpakt Bayern im Landkreis Miesbach umsetzen und sucht dafür vor allem landwirtschaftliche Betriebe mit bereits bestehenden Streuobstwiesen/-anger oder welche, die hierbei für sich einen neuen zukünftigen Betriebszweig sehen.

Wie unterstützt der LPV-Miesbach Streuobst-Interessierte?

- **Beratung und Unterstützung** bei Standort- und Sortenfragen
- Bereitstellung von **Obst-Hochstämmen**
- Bereitstellung von **benötigtem Material** zur Pflanzung
- Bereitstellung der benötigten **Schutzmaßnahmen**
- **Beratung und Unterstützung** beim Altbaumschnitt

Vorraussetzung

- **Bereitschaft für eine langfristige Bewirtschaftung**
- **Zweckbindung** der Pflanzung von min. **5 Jahren**
- **Standorteignung**
- **Keine Förderung von rechtlich verpflichteten Baumpflanzungen** (Ausgleichspflanzungen, Ökokonto, etc.)

Der mögliche Förderumfang erfolgt nach ausführlicher Beratung und Planung durch den Landschaftspflegeverband Miesbach.

Euer Ansprechpartner beim LPV:
Ulrich Berkmann, Tel. 08062/72894-53,
info@lpv-miesbach.de

ELEKTROPRÜFUNG IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN



Landwirte sind für ihren Betrieb verantwortlich und müssen neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen die Vorschriften der Berufsgenossenschaft SVLFG und die Vorgaben der Brandversicherer einhalten. Um Unfall- / Brandschäden zu vermeiden, sind sie verpflichtet, ihre **elektrischen Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig prüfen zu lassen**. Die SVLFG schreibt unter anderem für die ortsfeste elektrische Anlage eine **wiederkehrende Prüfung in bewährten Zeitabständen** vor, jedoch mindestens alle 4 Jahre. Deshalb haben die Maschinenringe und die TÜV SÜD Industrie Service GmbH eine Kooperation gebildet und bieten die Elektroprüfung an. Die angebotene Prüfung entspricht den Vorgaben der Brand- und Sachversicherer.

Was wird geprüft?

Geprüft wird die ortsfeste elektrische Anlage. Sie besteht meist aus Gebäudehaupt- und Unterverteilern, der elektrischen Leitungsanlage und den angeschlossenen Betriebsmitteln. Letzteres sind Schalter, Steckdosen, Drehstromsteckvorrichtungen oder die Beleuchtung. Elektrische Maschinen und PV-Anlagen werden bezüglich der angewendeten Schutzmaßnahmen kontrolliert, um möglichst viele Bereiche im Betrieb sicherheitstechnisch abzudecken.

Wie läuft die Prüfung ab?

Alle Anlagenteile, vom Einspeisepunkt bis hin zu den Endgeräten, werden stichprobenartig geprüft. Zunächst erfolgt eine Prüfung auf äußere Einflüsse und normative Vorgaben, anschließend die Beurteilung des Schutzes unter Fehlerbedingungen. Zuletzt werden wesentliche Funktionen wie Not-Aus-Schalter oder Verriegelungen erprobt.

Muss die Anlage für die Prüfung außer Betrieb sein?

Unsere Experten arbeiten mit modernsten Prüfgeräten und kalibrierter Messtechnik, um die Prüfung so effizient wie möglich durchzuführen. Wo elektrische Anlagen nicht abgeschaltet werden können, weil sonst Risiken für Nutztiere oder Sachwerte entstünden, nutzen wir zusätzliche Verfahren wie die Thermografie (Wärmebildkamera).

Durch die Mitgliedschaft bei einem Maschinenring profitiert man von geringeren Kosten und einer unkomplizierten Durchführung der Prüfung.

Alle Preise sind netto zzgl. ges. MwSt.

Nach der Durchführung der Elektroprüfung durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH wird die Rechnung und der Prüfbericht von dem jeweiligen Maschinenring verschickt. Die Rechnung ist innerhalb des angegebenen Zahlungszieles an den Maschinenring zu überweisen. Für die PV-Anlagenprüfung auf Basis eines Individualangebotes wird die Rechnung und der Prüfbericht hierfür direkt durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH gestellt.

Es gelten für die notwendige wiederkehrende Prüfung der elektr. Anlagen **Sonderkonditionen** je nach Betriebsgröße:

Betriebsart 1 (landw. Kleinbetrieb): 264,70€

- >> 1-2 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Ohne Nutztierhaltung
- >> ≤2 ha. Ein Lager- oder Stallgebäude oder eine Maschinenhalle oder Garagengebäude, als landw. Betrieb geführt bzw. als solcher versichert wird

Betriebsart 2 (Flächen- bzw. Ackerbau): 411,53€

- >> 3-4 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Ohne Nutztierhaltung
- >> Maschinen- und Bergehalle evtl. Werkstattgebäude

Betriebsart 3 (z.B. Mischbetrieb): 465,30€

- >> Durchschn. < 6 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Mischbetriebe sind landw. Betriebe sowohl mit Ackerbau als auch mit Viehhaltung. Durchschnittlich zwei Stallgebäude (Nutztier- und Nachzuchtgebäude), eine Maschinen- und Bergehalle, Scheune und ein Garagengebäude

- >> Milchvieh ≤ 150 GV
- >> Schweinemast ≤ 400 GV
- >> Bullen und Fresser ≤ 200 GV
- >> Legehennen ≤ 16 GV
- >> Schweinezucht ≤ 285 GV
- >> Geflügelmast ≤ 120 GV

Betriebsart 4 (z.B. Intensivtierhaltung): 519,07€

- >> Durchschn. ≥ 6 Gebäude (excl. Wohnhaus)
- >> Große, vom Mischbetrieb abweichende Betriebsstätten.
- >> Intensive Masttier-Haltungsform einer einzigen Tierart mit technisierten, lebenserhaltenden Maßnahmen für Zuluft und Futter. Von der eigentlichen Hofstelle abgesetzte Ställe (Aussiedler- bzw. Satellitenställe) oder durch die Anlagen- und Gebäudeintensität.
- >> Milchvieh > 150 G
- >> Schweinemast > 400 GV
- >> Bullen und Fresser > 200 GV
- >> Legehennen > 16 GV
- >> Schweinezucht > 285 GV
- >> Geflügelmast > 120 GV

Optional können mit der Prüfung der elektrischen Anlagen auch die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte und die Prüfung der Photovoltaikanlage beauftragt werden.

Ortsveränderliche elektrische Geräte:

- >> Bis 50 Stück: 7,60 € je Stück
- >> 51-100 Stück: 7,10 € je Stück
- >> Ab 101 Stück: 6,55 € je Stück

PV-Anlage:

< 15 kWp: 483,91 € / > 15 kWp u. ≤ 30 kWp: 516,17 €

Eine Effizienzprüfung der Photovoltaikanlage ist zu buchbar. Bei mehreren Anlagen, höherer Leistung oder Prüfung des Speichers erhalten Sie ein individuelles Angebot.

AUF DEM NEUESTEN STAND IM GÜTERKRAFTVERKEHRSGESETZ



Unsere Expertin Michaela Pfautsch, Dozentin für Vorbereitungslehrgänge Güterkraftverkehr, informiert Euch regelmäßig in unseren Rundschreiben über die Neuerungen im Güterkraftverkehr.

**Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne direkt an Frau Pfautsch wenden:
Tel. (0 86 41) 69 60 59**

Immer wieder werden Vorschriften angepasst bzw. geändert und für den Laien ist es nicht immer einfach dabei up to date zu bleiben. Man schnappt Hier und Da ein paar Puzzleteile auf und soll sie nun als Ottonormalverbraucher zu einem sinnvollen Gesamtbild zusammensetzen.

Im GüKG (Güterkraftverkehrsgesetz) gab es eine gravierende Änderung bezüglich des Geltungsbereichs: Bisher wurde jede entgeltliche **oder** geschäftsmäßige Beförderung von Gütern mit Kfz. über 3,5 t zGM inkl. Anhänger erfasst, die damit erlaubnispflichtig ist. Seit Anfang 2022 werden nun auch Beförderungen mit Kfz. über 2,5 t zGM inkl. Anhänger eingeschlossen, diese allerdings nur im **grenzüberschreitenden Verkehr!** Praktisch bedeutet das, wer **gewerblichen Güterkraftverkehr** betreiben möchte, benötigt grenzüberschreitend bereits ab 2,5 t zGM eine EU-Lizenz und somit u. a. die Sach- und Fachkundeprüfung (IHK).

Der sogenannte **Werkverkehr** bleibt weiterhin erlaubnisfrei und muss lediglich vor der ersten Beförderung bei der BAG (seit 01.01.2023 **BALM = Bundesamt für Logistik und Mobilität**) angemeldet werden. Allerdings liegt Werkverkehr nur dann vor, wenn **ALLE** dafür erforderlichen Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind: „eigene“ Güter werden transportiert, mit eigenem Personal oder Leiharbeitern, für eigene Zwecke und als Hilfstätigkeit. Z. B. wenn ein Zimmerer den Auftrag hat, einen Dachstuhl zu bauen, dann richtet er in seiner Zimmerei alle notwendigen Materialien her, muss diese aber nun zur Baustelle befördern. Handelt es sich hierbei um Werkverkehr? Fährt er eigenes Material dorthin, mit einem Fahrer, der bei ihm angestellt ist, für den Zweck, diesen Dachstuhl zu fertigen und der Transport ist nicht seine Hauptaufgabe, so wären alle vier Voraussetzung des Werkverkehrs erfüllt. Diese Fahrt ist genehmigungsfrei.

Die bisherigen Ausnahmen des GüKG (§2) bleiben trotz der o. g. Änderung unverändert. Auf die für Land- und Forstwirtschaft relevanten möchte ich näher eingehen: Ausgenommen ist die Beförderung von Milch und Milcherzeugnissen für andere. Allerdings nur, wenn diese Fahrten durch landwirtschaftliche Unternehmer (im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte) durchgeführt werden und ausschließlich zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Milchsammelstellen und Molkereien stattfinden. Eine weitere Ausnahme betrifft die in lof Betrieben übliche Beförderung von lof Bedarfsgütern oder Erzeugnissen für eigene Zwecke, aber auch für andere Betriebe dieser Art im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder des Maschinenringes. Seit 2019 sind auch in lof Betrieben übliche Beförderungen von lof Bedarfsgütern oder Erzeugnissen mit lof Fahrzeugen bis max. 40 km/h bbH ausgenommen. Achtung: u. a. auf das beförderte Gut kommt es also an, ob gewerblicher Güterkraftverkehr vorliegt oder ein lof Transport.

Da gerade dieses Thema umfassend und nicht immer einfach zu verstehen ist, sind Unklarheiten keine Seltenheit. Scheuen Sie sich nicht nachzufragen. Das BALM, Ihre untere Straßenverkehrsbehörde (meist Landratsamt) und der MR sind hierzu kompetente Ansprechpartner, aber auch ich helfe Ihnen gerne weiter. Dieser Themenbereich gehört zu meinem Fachgebiet.

Vorbereitungslehrgang zur Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

(Verkehrsleiter- oder Fuhrunternehmerprüfung)

Nächste Lehrgänge:

- >> 09.01.2024 bis 26.01.2024
- >> 13.02.2024 bis 01.03.2024

Eure Ansprechpartnerin:

Michaela Pfautsch, Tel. 08641/696059
<https://gewusst-wie.net/>



Finde Deinen Weg ...
wir haben viele.

Komm zur Autobahn.



www.autobahn.de/suedbayern/karriere

FERIENWOHNUNGEN – EIN ARBEITSPLATZ, DER ZUR FAMILIE PASST!



Foto: Katharina und Klaus vor der alten Maschinenhalle

MR-Baubetreuung leistet wertvolle Hilfe

Katharina Scherr, 35 Jahre, und Manfred Scherr, 40 Jahre, haben zum 01. Januar 2023 den landwirtschaftlichen Betrieb in Surau, Gemeinde Amerang, von Katharinas Eltern übernommen. Katharina ist gelernte Konditorin und Hauswirtschafterin. Manfred arbeitet in Vollzeit als Metallbaumeister bei einer Firma, die Biogasanlagen baut. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind 12 ha Ackerfläche und 24 ha Grünland. Die hofeigene Biogasanlage speist mit einer Leistung von 75 kW ins Netz ein. Außer zu den Arbeitsspitzen im Sommer fallen beim Betrieb der Biogas-Anlage relativ wenig Arbeitsstunden an. Die tägliche Beschickung der Anlage übernimmt Katharinas Vater.

Neben der Betreuung ihrer drei Kinder (6, 8, 10 Jahre alt) möchte Katharina schon seit einiger Zeit gerne wieder arbeiten. Allerdings hat sich bisher keiner ihrer Jobs als familienverträglich erwiesen. Die Arbeitszeiten einer Konditorin und der Verkauf von selbstgemachten Kuchen und Torten auf dem Wochenmarkt waren mit der Betreuung ihrer Kinder nicht vereinbar.

Die Idee, Urlaub auf dem Bauernhof anzubieten, hatte sie im Sommer 2021 als sie die Sommerferien mit ihren Kindern auf einem Bauernhof an der Nordsee verbrachte. „Wir haben uns auf dem Hof so wohl gefühlt und das Miteinander zwischen Gästen und Landwirtschaftsfamilie haben mich begeistert“, erzählt Katharina. Sie hält auf ihrem Hof hobbymäßig zwei Pferde, Kaninchen, Hühner und Bienen. Der Umgang mit Menschen bereitet ihr Freude. „Der Jakobs-Wanderweg führt direkt an unserem Hof vorbei. Die unterschiedlichsten Menschen haben bei uns schon für einen Schluck Wasser oder eine Unterkunft für die Nacht angehalten. Ich finde es immer wieder spannend, wer sich zum Pilgern auf den Weg macht“, berichtet sie schmunzelnd.

Als sie ihrem Mann und ihren Eltern, die damals noch die Hof-Eigentümer waren, von ihren Plänen berichtete Ferienwohnungen zu bauen, waren die Reaktionen sehr unterschiedlich. Letztendlich konnte sie alle Familienmitglieder überzeugen. Einzige Bedingung der Eltern war, dass sie die Hofübergabe noch vor Beginn des neuen Projekts vollziehen.

„Dann ging alles sehr schnell“ erklärt sie, „zwischen Oktober

und Dezember 2022 haben wir die Hofübergabe über die Bühne gebracht!“ Im Frühjahr 2023 reichten sie den Bauantrag ein. Das Landwirtschaftsamt in Rosenheim wies sie daraufhin, dass ein Baubetreuer ab einer Investitionssumme von über 200 000 Euro gesetzlich vorgeschrieben ist. „Noch einer der mitredet“, dachte Katharina im ersten Moment. Mittlerweile ist sie heilfroh, dass sie Klaus Schiller, MR-Baubetreuer, mit im Boot hat. Er kennt sich sowohl mit dem Stellen von Förderanträgen aus als auch mit den Vorgaben für die Klassifizierung von Ferienwohnungen. „Möchte man eine Klassifizierung von vier oder fünf Sternen erreichen, sollte man schon bei der baulichen Planung der Wohnungen an einige Aspekte denken“, weiß Klaus Schiller.

Geplant ist nun der Abriss der alten Maschinenhalle. Im Förderantrag stehen vier geplante Ferienwohnungen, ein Indoor-spielplatz, eine kleine Maschinenhalle mit Werkstatt, sowie ein Stall für die beiden Pferde und Platz für einen Hofladen. Katharina betont: „Ich war heilfroh, dass ich mich auf Klaus hundertprozentig verlassen konnte. Er hat uns alle Fragen rund um Bau und Förderung beantwortet und sich um die Erstellung der umfangreichen Unterlagen gekümmert.“

Der Förderantrag wurde am 24.08.2023 eingereicht und Katharinas Familie wartet nun darauf, dass es mit den Bauarbeiten losgehen kann. Damit endlich der Arbeitsplatz entsteht, der zur Familie passt.

Ihr wollt bauen und benötigt Hilfe, dann meldet Euch bei: Klaus Schiller, Tel. 08062/72894-23

PAUSCHALIERUNGSSATZ SINKT ERNEUT

Bis 2021 betrug der Durchschnittssatz der Umsatzsteuerpauschalierung noch 10,7 %, 2022 sank er auf 9,5 %. Seit Anfang diesen Jahres liegt er bei 9,0 % und zum 1. Januar 2024 wird er laut Wachstumschancengesetz auf voraussichtlich 8,4 % schrumpfen. Bei der pauschalen Besteuerung ihrer Produkte haben Landwirte innerhalb von zwei Jahren also über 2 Prozentpunkte verloren.

Bitte meldet Änderungen der Steuerart bei uns: Tel. 08062/72894-0

LANDWIRTSCHAFTLICHE BAUHILFE RICHTIG DURCHFÜHREN



Bei uns im Büro werden immer wieder Fragen zur Bauhilfe gestellt, deshalb haben wir für Euch eine Übersicht über die geltenden Regelungen zusammengestellt:

- >> Erwerbsmäßige Bauhilfe ist ein **Privileg** für landwirtschaftliche Betriebe
- >> Auftraggeber und Auftragnehmer müssen aktive Landwirte sein. Es dürfen nur Tätigkeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb des Auftraggebers erbracht werden (keine Gewerbebauten, gewerbliche Biogasanlagen, privates Wohnhaus)
- >> Bei Bauhilfe müssen **19% Umsatzsteuer** abgeführt werden

- >> Bauhelfertätigkeiten sind nur bei der Herstellung, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung von landwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen wie z.B. Stallgebäuden, landwirtschaftliche Maschinenhallen, Güllegruben, Fahrsilos zulässig
- >> Bei geförderten Projekten (**geförderter Stallbau**) können nur Rechnungen für Bauhelfer sowie sonstige Leistungen zwischen Landwirten gefördert werden, sofern diese **über den Maschinenring abgerechnet** werden
- >> **Kleinunternehmer** dürfen nur selbständige Arbeiten ausführen (Handwerker), aber keine weisungsgebundenen Arbeiten. Wird als Kleinunternehmer Bauhilfe abgerechnet ist es abgerechnete „**Schwarzarbeit**“, bzw. Betrug im Arbeits- Steuer- & Sozialversicherungsrecht.
- >> Wer Bauhilfe auf sich, nicht aber über den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb abrechnen will, muss sich beim Auftraggeber oder der Baufirma anstellen lassen (70 Tage/Minijob...)

Euer Ansprechpartner:
Josef Riedl Tel. 08062/72894-16

MR-KALENDER FÜR DAS NEUE JAHR

Ab sofort liegen die beliebten MR-Kalender mit Drei-Monats-Ansicht für Euch in unserer Geschäftsstelle bereit. Solange der Vorrat reicht, könnt Ihr Euch gerne ein Exemplar kostenlos abholen.



Mobiles Sägewerk

Seiderer Hubert
Bad Feilnbach

- *Lohnschnitte vor Ort*
- *Starkholz - Lohnschnitt*
- *Schreiner - Holz*
- *Laubholz - Lohnschnitt*
- *Spezialschnitte*
- *Furnierschnitte*

Telefon 08066 / 885868
Mobil 0170 / 2937161
Fax 08066 / 885341
Werkstatt 08066 / 885341

www.der-mobile-sagler.de

Ein Sägewerk bei Ihnen zuhause, warum eigentlich nicht
... mein Angebot !

Komplette Stammverwertung vor Ort.
Ob starkes oder schwaches Holz - kein Problem.
Kleine oder große Mengen an Festmetern werden geschnitten.
Mithilfe des Kunden nicht unbedingt erforderlich.
Übernehme Lohnschnitte komplett vor Ort.
Doppelbesäumer (z.B. Latten) für schnelle Weiterverarbeitung.
Eigene Stromversorgung durch Aggregat.
Ein Gabelstapler kann auch mitgebracht werden.
Holzabfall (Schwartling, Sägemehl) bleibt bei Ihnen.
Bauholz oder Schnittware wird aufgelattelt.

... und das alles für Sie, und Ihr Bauvorhaben.

Stallbauten Große Bergehallen Ein-/Zweifamilienhäuser

Dachsanierung Feldstadel Holz - Lagerware

Schreinerware Obstbaumholz Laubhölzer aller Art

Spezialschnitte Starkholz-verarbeitung Gartenzäune

Besuchen Sie mich im Internet.....

.....oder rufen Sie mich einfach an

NEUE DIENSTLEISTUNGEN UND MASCHINEN IM RINGGEBIET



LOHNSPALTEN MIT SÄGE-SPALTAUTOMAT "TAIFUN RCA-400"

- >> Stämme bis 40 cm Durchmesser und 5 m Länge
- >> 4/12 Spaltkreuz, 5m Förderband schwenkbar
- >> Hebe- und Zuführtisch zur Beschickung
- >> Kosten 95€ die Stunde inkl Traktor/Diesel, Spaltautomat und Tisch, Bediener

Ihr Ansprechpartner:

Kilian Bohmert, Irschenberg, Tel. 0173 1438424



FORSTARBEITEN

- >> Mann mit sämtlichen Schnittschutz-Kursen
- >> Moderne und starke Sägen
- >> Bagger mit Greifer, Bagger mit Woodcracker
- >> LKW mit Kran, Traktor mit Seilwinde und Frontlader
- >> Durchforstung, Windwurf
- >> Waldrand schneiden, Problembaumfällung

Euer Ansprechpartner:

Kilian Bohmert, Irschenberg, Tel. 0173 1438424



SCHLEPPER-VERMIETUNG NUR MIT FAHRER

- >> New Holland M135, 165 PS
- >> Breitreifen, Druckluft
- >> Fronthydraulik, 4 DW-Steuergeräte

Ihr Ansprechpartner:

Kilian Bohmert, Irschenberg, Tel. 0173 1438424



BÖSCHUNGSMULCHER

- >> 2,2 m Arbeitsbreite
- >> Arbeitswinkel + 90° - 45° Gehölz bis ca. 12 cm Ø
- >> Waldarbeiten aller Art im Kompletverfahren

Euer Ansprechpartner:

Josef Holzer, Warngau, Tel. 0172 8713366

JETZT TERMINE VEREINBAREN

MR-BÜROTAG

- >> individuelles Beratungsgespräch
- >> Bilanzierung und Dokumentation der gesamten Nährstoffströme
- >> Optimierte Nährstoffmanagement
- >> Agrardiesel-Antrag
- >> Mehrfachantrag
- >> KULAP-Meldungen
- >> Pensionsvieh-Meldungen

MR-BETRIEBSBERATUNG UND BAUBETREUUNG

- >> Betriebsentwicklungs-Beratung
- >> Optimierung von Arbeitsabläufen
- >> Beratung bei Investitionsentscheidungen
- >> Hilfe bei der Beantragung von Bauförderung

Ihr möchtet Termine vereinbaren, dann meldet Euch:
Tel. 08062/72894-0

MOTORSÄGENKURS ALS WEIHNACHTSGESCHENK

Ihr sucht noch nach einer sinnvollen Geschenkidee, die Freude bereitet, dann haben wir die Lösung für Euch:

MOTORSÄGENKURS AS BAUM I

- >> Unfallverhütung: Pflichten und Vorsorge
- >> Sicheres Arbeiten mit Motorsäge
- >> Wartung und Pflege verschiedener Geräte
- >> Modul A (bis 20 cm BHD): 14 Std. 180€ zzgl. MwSt.
- >> Modul B (ab 20 cm BHD, Winde/Greifzug): 20 Std. 300€ zzgl. MwSt.
- >> Teilnehmerzahl: mind. 6 Personen
- >> Termine für beide Module im Frühjahr 2024

Anmeldung unter Tel. 08062/72894-20
Infos bei Stefan Meyer: stefan.meyer@procommuno.de